

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	22.02.2021	Empfehlung

Tagesordnungs-Punkt	Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------	---

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination empfiehlt die von der Verwaltung beabsichtigte Beauftragung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs zu allen Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen eines „In-House-Geschäfts“. Die Verwaltung wird gebeten, das Votum des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination dem Bau- und Vergabeausschuss zur Kenntnis zu geben.

### Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine 8 Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet, mit denen schultäglich rund 1100 Schülerinnen und Schüler von klein- und mittelständischen Beförderungsunternehmen zur Schule und zurück zum Wohnort befördert werden. Die Kosten hierfür betragen aktuell mehr als 4,5 Mio. Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2021 sind 4,8 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund endender Verträge müssen alle Beförderungsleistungen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs für alle kreiseigenen Förderschulen zum kommenden Schuljahr neu ausgeschrieben werden. Die derzeit laufenden Beförderungsverträge wurden für zwei Schulen unmittelbar von der Schulverwaltung mit Beförderungsunternehmen abgeschlossen, die Beauftragung für die anderen sechs Förderschulen erfolgte im Rahmen einer „In-House-Vergabe“ von der Kreisverwaltung an die RSVG. Es erscheint nunmehr, zum nahenden Ende der Vertragslaufzeit der Beförderungsverträge für alle Schulen sinnvoll, die Koordination und Verwaltung des Schülerspezialverkehrs für alle kreiseigenen Förderschulen vollständig auf die RSVG zu übertragen.

Die In-House-Vergabe für den gesamten Schülerspezialverkehr zu den kreiseigenen Förderschulen wird dem Bau- und Vergabeausschuss (BuVA) nach Feststellung des Ergebnisses der von der RSVG veranlassten Ausschreibung zur Entscheidung vorgelegt. Weil das Ausschreibungsverfahren der RSVG noch nicht abgeschlossen ist, steht noch nicht fest, für welchen Sitzungstermin des BuVA die Entscheidung vorbereitet werden kann.

### Erläuterungen:

Als Ergebnis eines 2017 erfolgten europaweiten Vergabeverfahrens ist je ein mittelständisches Unternehmen mit der Beförderung von Schülern/Schülerinnen zur Förderschule für geistige Entwicklung in Alfter (Vorgebirgsschule) und zur Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

in Troisdorf (Schule am Rotter See) beauftragt worden. In den vergangenen Jahren, bis einschließlich dem Schuljahr 2020/21, wurden die Beauftragungen jeweils um ein Schuljahr auf Grundlage von Optionen verlängert.

Die Schülerbeförderung für die anderen 6 Förderschulen in Kreisträgerschaft mit insgesamt 10 Standorten wurde als so genannte „In-House-Vergabe“ seit dem Schuljahr 2017/2018 auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) übertragen, welche sich zur Erfüllung dieses Auftrages wiederum mehrerer klein- und mittelständischer Beförderungsunternehmer bedient. Die RSVG erledigt bei diesem bewährten Modell die Koordinierung des Schülerspezialverkehrs und die so genannten Overheadtätigkeiten. Eine Vergabe der Beförderungsaufträge an Subunternehmer, jeweils separat für die einzelnen Förderschulen, ist durch die RSVG auch für die kommenden Jahre vorgesehen.

Die RSVG hat inzwischen eine europaweite Ausschreibung für die Beförderung der Schüler/innen zu allen 8 kreiseigenen Förderschulen ab dem Schuljahr 2021/22 veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen der RSVG orientieren sich an den bisher von der Kreisverwaltung genutzten Leistungsbeschreibungen und Angebotsmustern für den Schülerspezialverkehr.

Die Schulverwaltung strebt eine „In-House-Vergabe“ des Schülerspezialverkehrs für alle acht kreiseigenen Förderschulen an die RSVG ab dem Schuljahr 2021/22 an. Die RSVG beabsichtigt eine Vergabe für den Zeitraum von 5 Schuljahren, mit dreimaliger Option der Verlängerung um jeweils ein Schuljahr.

In den mit den Ausschreibungsunterlagen veröffentlichten Vertragsbestimmungen sind für die Kleinbusunternehmer erstmalig Regelungen zur Abmilderung von Einnahmeausfällen durch Unmöglichkeit der Leistungserbringung, z.B. wegen pandemiebedingten Schulschließungen, vorgesehen. Vergleichbare Regelungen sind bei vielen Auftraggebern von Schülerspezialverkehren bereits derzeit Bestandteil der entsprechenden Verträge. Als Leistungsvoraussetzung soll in die Verträge der RSVG allerdings aufgenommen werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger solchen „Bereitstellungspauschalen“ zustimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung werden zeitnah über das Vergabeergebnis informiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten der Schülerbeförderung aufgrund steigender Schülerzahlen, zusätzlicher Teilstandorte und der wachsenden Fahrzeug-, Treibstoff- und Lohn-Kosten für die klein- und mittelständischen Busunternehmen, in den kommenden Jahren wahrscheinlich ansteigen werden. Bisherige Versuche, die Kosten durch Optimierung der Routenplanung und Nutzung vorhandener, geringfügiger Synergien zu reduzieren, führten lediglich zu einer Verlangsamung des Kostenanstieges.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021.

Im Auftrag